

Gesetzentwurf zum Beschäftigungschancengesetz

Gesetzliche Regelung zur Sicherung oder Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf für bessere Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt vorgelegt. Das Gesetzes- und Maßnahmenpaket, das bestehende Arbeitsplätze sichern und neue Beschäftigungschancen eröffnen soll, wurde am 21.04.2010 im Bundeskabinett beschlossen. Es soll am 01.01.2011 in Kraft treten.

Es sieht unter anderem vor:

- Verlängerung der Sonderregelungen zur Erstattung der Sozialbeiträge für das Kurzarbeitergeld um 15 Monate bis Ende März 2012
- Verlängerung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten für ältere Beschäftigte (Entgeltssicherung, Eingliederungszuschuss, Weiterbildung älterer Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen) und Berufseinsteiger (erweiterte Berufsorientierung, Ausbildungsbonus bei Insolvenz)
- Fortführung der Möglichkeit für arbeitslose Existenzgründer und Auslandsbeschäftigte, sich freiwillig in der Arbeitslosenversicherung abzusichern
- Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für junge Menschen, Alleinerziehende und ältere Arbeitsuchende
- Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten in Grundsicherung für Arbeitsuchende, um stärkere Anreize zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu geben

Nach: Pressemitteilung der Bundesregierung: Brücken für den Arbeitsmarkt, 21.04.,2010

Der Gesetzentwurf als Bundesratsdrucksache 225/10 kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

http://www.bundesrat.de/cln_171/nn_8336/SharedDocs/Drucksachen/2010/0201-300/225-10_templateld=raw.property=publicationFile.pdf/225-10.pdf

Weitere Informationen finden Sie hier:

http://www.aus-portal.de/gesetzgebung_16418.htm

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.